

„Wir standen halt auf der anderen Seite ...“

Richard Wadani (* 1922)

Richard Wadani, als Sohn österreichischer Eltern 1922 in Prag geboren und aufgewachsen, stammt aus einem sozialdemokratisch geprägten Umfeld. Schon als Jugendlicher sympathisierte er mit den Kommunisten, deren Jugendverband er sich Mitte der 1930er Jahre anschloss. Als die Familie infolge der politischen Ereignisse in der Tschechoslowakei (heute Tschechien) mit dem sogenannten „Münchener Abkommen“ das Land in Richtung „Ostmark“ im Dezember 1938 verlassen musste, war dies ein bitterer Abschied: Mit 16 Jahren übersiedelte er in ein Land, das er zuvor nie betreten hatte, und das sich wenige Monate zuvor begeistert mit dem nationalsozialistischen Deutschland vereinigt hatte.

Da, wie er ahnte, ein Krieg kurz bevorstand, meldete er sich freiwillig zur Luftwaffe. Nicht weil er den Krieg begrüßte oder den Nazis gern gedient hätte, sondern um seine eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern: Als Luftwaffensoldat, so hatte ihm ein väterlicher Freund auf seiner Wiener Arbeitsstelle geraten, würde er nicht direkt an der Front eingesetzt werden. Dadurch könnte er eventuell Kontakte zur Zivilbevölkerung im Hinterland knüpfen und sich vielleicht sogar von der Truppe absetzen.

Richard Wadani verbrachte die Jahre 1941 bis 1944 als Besatzungssoldat in der Sowjetunion. Dort erlebte er von Anfang an, mit welcher Brutalität die Soldaten der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung und vor allem gegen Juden und Jüdinnen vorgingen. Diese Erlebnisse, so berichtete er in mehreren Interviews, hätten seinen ohnehin feststehenden Entschluss zur Desertion noch verstärkt. Nachdem ein erster Fluchtversuch im Frühjahr 1942 gescheitert war, begann er im Rahmen seiner Möglichkeiten verstärkt Widerstand zu leisten. Vor allem dadurch, dass er die Zivilbevölkerung und die mit ihr verbundene Partisanenbewegung in den besetzten Gebieten auf vielfältige Weise unterstützte: Dazu gehörte u. a. die Versorgung mit Nahrung und dem für den Widerstand dringend benötigten Benzin, aber auch Fluchthilfe für gefangen genommene sowjetische Piloten.

Die Verteilung von Lebensmitteln an die einheimische Bevölkerung wurde ihm selbst beinahe zum Verhängnis. Nach einer Anzeige durch einen Kameraden wurde er inhaftiert und vom Feldkriegsgericht der Luftflotte 4 angeklagt. Richard Wadani hatte

jedoch Glück: Da die Person, die ihn angezeigt hatte, für das Gericht nicht mehr ausfindig zu machen war, fehlte der einzige Belastungszeuge. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Nach der Invasion alliierter Truppen an der nordfranzösischen Küste wurde Richard Wadani an die Westfront kommandiert. Hier nutzte er die erste sich bietende Gelegenheit und lief im Oktober 1944 in der Gegend von Aachen zu den Amerikanern über. Ein halbes Jahr zuvor, im April, war sein älterer Bruder Alois als Besatzungssoldat in Norwegen ums Leben gekommen.

Richard Wadani hatte sich trotz seiner österreichischen Eltern immer mehr als Tscheche denn als Österreicher gefühlt. Deshalb meldete er sich direkt nach seiner Gefangennahme durch die Amerikaner freiwillig zur tschechischen Exilarmee, die unter britischem Oberbefehl aufgestellt worden war. Dort diente er bis zum Mai 1945, kam allerdings selbst nicht mehr zu einem Einsatz an der Front. Seine Einheit wurde zum Küstenschutz in Südengland eingesetzt.

Nach Kriegsende kehrte Richard Wadani über Prag zu seiner Mutter nach Wien zurück und begann, sich in der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) politisch zu engagieren. Nach dem Krieg verdiente er sein Geld zunächst als Kraftfahrer und Chauffeur. Bis zu seiner Pensionierung arbeitete er als staatlich geprüfter Sportlehrer, unter anderem als Nationaltrainer der österreichischen Volleyballnationalmannschaft.

Nachdem sowjetische Truppen im Jahr 1968 den sogenannten Prager Frühling gewaltsam beendet hatten, trat er aus der KPÖ aus. Seine politischen Tätigkeiten führte er dennoch fort. Ende der 1990er Jahre gab er sich erstmals in einem Leserbrief an die Zeitung *Kurier* als Deserteur zu erkennen. Im Zuge der Bemühungen um die politische Rehabilitierung von Deserteuren wurde er in den folgenden Jahren öffentlich bekannt. Durch zahlreiche Auftritte auf Podiumsdiskussionen, in Filmdokumentationen oder in Zeitungsinterviews gab er den Verfolgten der NS-Militärjustiz und den Deserteuren eine Stimme und ein öffentliches Gesicht: „Bei einigen ist das nicht gut angekommen! Aber das ist im Krieg nun einmal so. Wir standen halt auf der anderen Seite“, kommentierte Richard Wadani seine Auftritte trocken.² 2005 erhielt er das „Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung

² Lisa Rettl/Magnus Koch: „Da habe ich gesprochen als Deserteur.“ Richard Wadani. Eine politische Biografie, Wien 2015, S. 88.

Österreichs“. 2009 erkannte der Nationalrat die von der deutschen Militärjustiz verfolgten Soldaten und ZivilistInnen als Opfer des Nationalsozialismus an. Das „Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz“, d. h. die gesetzliche Anerkennung der Deserteure und anderer Verfolgter der NS-Militärjustiz, geht ebenso wie die Errichtung des Deserteursdenkmals (www.deserteursdenkmal.at) am Wiener Ballhausplatz auch auf sein großes politisches Engagement zurück. Richard Wadani lebt gemeinsam mit seiner Frau Sieglinde in Wien-Simmering.

Literatur und Zusatzmaterialien für fächerübergreifenden Unterricht

Lisa Rettl/Magnus Koch: „Da habe ich gesprochen als Deserteur.“ Richard Wadani. Eine politische Biografie, Wien 2015.

Hannes Metzler: Folgen einer Ausstellung. Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich, in: Thomas Geldmacher/Magnus Koch Magnus/Hannes Metzler/Peter Pirker/Lisa Rettl (Hg.): „Da machen wir nicht mehr mit ...“ Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010, S. 50–62.

Peter Mayr: Richard Wadani. Kopf des Tages, in: Der Standard, 8. 10. 2009

<http://derstandard.at/1254310849108/Kopf-des-Tages-Richard-Wadani-erkaempft-seine-Anerkennung>

ZiB Magazin, 24. 10. 2014, 19.45 (Dauer: 2.46 Min.)

<https://www.youtube.com/watch?v=09DVw1hisug>

ZiB2 vom 2. 9. 2009: Interview mit Richard Wadani zum Thema Wehrmachtsdeserteure (Dauer 7:43 Min.)

<https://www.youtube.com/watch?v=GxwHSzjvtPg>

Richard Wadani (* 1922)

Aufstellung der Dokumente

1. Richard (links) und sein Bruder Alois im Vrchlického sady, einem Park nahe dem Prager Hauptbahnhof um 1926. Richard Wedenig nahm erst Ende der 1950er Jahre den Namen Wadani an, der so im Taufregister des Heimatortes seines Vaters angegeben war.

Quelle: Privatarchiv Richard Wadani

2. „Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet „Barbarossa“ und über besondere Maßnahmen der Truppe“, 13. Mai 1941. Der sogenannte Kriegsgerichtsbarkeitserlass wurde am Vorabend des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion vom Oberkommando der Wehrmacht erlassen.

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

3. Minsk, 26. Oktober 1941: Zwölf Zivilisten wurden von Angehörigen der 707. Infanteriedivision der Wehrmacht öffentlich erhängt. Sie hatten als Mitglieder einer Widerstandsgruppe verwundeten Rotarmisten geholfen. Die Hingerichteten waren weder Partisanen, noch hatten sie auf deutsche Soldaten geschossen. Solchen Terrorakten, die von Wehrmacht, SS und Polizei zur Abschreckung verübt wurden, fielen hunderttausende sowjetischer Zivilisten zum Opfer. Richard Wadani wurde Zeuge dieser Verbrechen.

Quelle: Belorusskij gosudarstwenyj musej istorii Welikoi Otetschestwennoj wojny, Minsk

4. Meldung über die Desertion Richard Wadanis am 15./16. Oktober 1944 im Hürtgenwald bei Aachen, 31. Oktober 1944. Bis zu seiner Heirat im Jahre 1957 führte Wadani den Namen Wedenig.

Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, I Ost Spezial, FF 5873.

5. Britisches Soldbuch von Richard Wedenig, 1945/1946.

Quelle: Privatarchiv Richard Wadani

6. Richard Wadani (Mitte hinten) mit Herbert Schwarz (rechts) sowie einem namentlich nicht identifizierten Freund von Herbert Schwarz, London/Hampstead, Sommer 1945.

Quelle: Privatarchiv Richard Wadani

7. Richard Wadani auf einem Freundschaftstreffen der Freien Österreichischen Jugend, um 1950.

Quelle: Privatarchiv Richard Wadani

8. Kriegerdenkmal in Silbertal (Vorarlberg), undatiert, auf dem Gedenkstein wird als „gefallenem Krieger“ auch Josef Vallaster gedacht (Name oben rechts auf dem Stein). Vallaster war ab 1940 zunächst in der Tötungsanstalt Hartheim an der Ermordung kranker und behinderter Menschen beteiligt, die von den Nationalsozialisten als „unwertes Leben“ bezeichnet wurden. Vallaster starb nicht auf einem Schlachtfeld: Von Hartheim war er in das Vernichtungslager Sobibór kommandiert worden, wo er als SS-Angehöriger ebenfalls als Massenmörder tätig war. KZ-Häftlinge erschlugen ihn 1943 bei einem Aufstand. Erst 2009 wurde der Name auf dem Stein entfernt.

Quelle: Privatarchiv Werner Bundschuh

9. Leserbrief Richard Wadanis an die Zeitung *Kurier*, 14. Mai 1997.

Quelle: Archiv des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

10. Richard Wadani, seitlich aufgenommen, für ein Portrait in der Zeitung *Der Standard* vom 24. April 2001.

Quelle: Christian Fischer/Der Standard

11. Von Richard handschriftlich ergänzter Forderungskatalog des Personenkomitees »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«, Herbst 2002.

Quelle: Archiv des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

12. Gedenkveranstaltung für die Opfer der NS-Militärjustiz am ehemaligen Militärschießplatz Kagran, Wien/Donaupark, 26. Oktober 2004. Die seit 2002 dort jährlich stattfindenden Gedenkfeiern boten den Überlebenden wehrmachtgerichtlicher Verfolgung 60 Jahre nach Kriegsende erstmals die Möglichkeit, sich zu treffen und auszutauschen.

Quelle: Archiv des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

13. Richard Wadani als Demonstrant im Rahmen von Protestkundgebungen gegen die alljährlichen Veteranentreffen der Gebirgsjäger der Wehrmacht im bayerischen Mittenwald, 26./27. Mai 2007.

Quelle: Archiv des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

14. »Kopf des Tages« in der Tageszeitung *Der Standard*, 8. Oktober 2009.

Quelle: Der Standard

15. Richard Wadani als Eröffnungsredner bei der Eröffnung des Denkmals für die Verfolgten der NS-Militärjustiz am Wiener Ballhausplatz, 24. Oktober 2014.

Quelle: Presseinformationsdienst der Stadt Wien



Der Führer
und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht.

Führerhauptquartier, d. 13. Mai 1941.

Erlaß
über die Ausübung der Kriegsgerichts-
barkeit im Gebiet "Barbarossa"
und über besondere Massnahmen der Truppe.

Die Wehrmachtgerichtsbarkeit dient in erster Linie der Erhaltung der Mannszucht.

Die weite Ausdehnung der Operationsräume im Osten, die Form der dadurch gebotenen Kampfesführung und die Besonderheit des Gegners stellen die Wehrmachtgerichte vor Aufgaben, die sie während des Verlaufs der Kampfhandlungen und bis zur ersten Befriedung des eroberten Gebietes bei ihrem geringen Personalbestand nur zu lösen vermögen, wenn sich die Gerichtsbarkeit zunächst auf ihre Hauptaufgabe beschränkt.

Das ist nur möglich, wenn die Truppe selbst sich gegen jede Bedrohung durch die feindliche Zivilbevölkerung schonungslos zur Wehr setzt.

X Demgemäß wird für den Raum "Barbarossa" (Operationsgebiet, rückwärtiges Heeresgebiet und Gebiet der politischen Verwaltung) folgendes bestimmt:

I.

Behandlung von Straftaten feindlicher Zivilpersonen.

1. Straftaten feindlicher Zivilpersonen sind der Zuständigkeit der Kriegsgerichte und der Standgerichte bis auf weiteres entzogen.

2. Freischärler sind durch die Truppe im Kampf oder auf der Flucht schonungslos zu erledigen.

3. Auch alle anderen Angriffe feindlicher Zivilpersonen gegen die Wehrmacht, ihre Angehörigen und das Gefolge sind von der Truppe auf der Stelle mit den härtesten Mitteln bis zur Vernichtung des Angreifers niederzukämpfen.

BDC - OKW - 1613

4. Wo Massnahmen dieser Art versäumt wurden oder zum
nächst nicht möglich waren, werden tatverdächtige Ele-
mente sogleich einem Offizier vorgeführt. Dieser
entscheidet, ob sie zu erschossen sind.

Gegen Ortschaften, aus denen die Wehrmacht hinter =
listig oder heimtückisch angegriffen wurde, werden
unverzüglich auf Anordnung eines Offiziers in der
Dienststellung mindestens eines Bataillons- usw. - Komman-
deuts kollektive Gewaltmassnahmen durchgeführt, wenn
die Umstände eine rasche Feststellung einzelner Täter
nicht gestatten.

5. Es wird ausdrücklich verboten, verdächtige Täter zu
verwahren, um sie bei Wiedereinführung der Gerichtsbar-
keit über Landeseinwohner an die Gerichte abzugeben.

6. Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen können im
Einvernehmen mit den zuständigen Befehlshabern der
Luftwaffe und der Kriegsmarine die Wehrmachtgerichts =
barkeit über Zivilpersonen dort wieder einführen, wo
das Gebiet ausreihend befriedet ist.

Für das Gebiet der politischen Verwaltung ergeht
diese Anordnung durch den Chef des Oberkommandos der
Wehrmacht.

II.

Behandlung der Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht und des Gefolges gegen Landeseinwohner

1. Für Handlungen, die Angehörige der Wehrmacht und
des Gefolges gegen feindliche Zivilpersonen begehen,
besteht kein Verfolgungszwang, auch dann nicht, wenn die
Tat zugleich ein militärisches Verbrechen oder Vergehen
ist.

2. Bei der Beurteilung solcher Taten ist in jeder
Verfahrenslage zu berücksichtigen, dass der Zusammen =
bruch im Jahre 1918, die spätere Leidenszeit des deut =
schen Volkes und der Kampf gegen den Nationalsozialismus
mit den zahllosen Blutopfern der Bewegung entscheidend
auf bolschewistischen Einflüsse zurückzuführen war und
dass kein Deutscher dies vergessen hat.

3. Der Gerichtsherr prüft daher, ob in solchen Fällen
eine disziplinäre Andung angezeigt oder ob ein gericht =
liches

0

liches Einschreiten notwendig ist. Der Gerichtsherr ordnet die Verfolgung von Taten gegen Landeseinwohner im kriegsgerichtlichen Verfahren nur dann an, wenn es die Aufrechterhaltung der Mannszucht oder die Sicherung der Truppe erfordert. Das gilt z.B. für schwere Taten, die auf geschlechtlicher Hemmungslosigkeit beruhen, einer verbrecherischen Veranlagung entspringen oder ein Anzeichen dafür sind, dass die Truppe zu verwildern droht. Nicht milder sind in der Regel zu beurteilen Straftaten, durch die sinnlos Unterkünfte sowie Vorräte oder anderes Beutegut zum Nachteil der eigenen Truppe vernichtet wurden.

Die Anordnung des Ermittlungsverfahrens bedarf in jedem einzelnen Fall der Unterschrift des Gerichtsherrn.

4. Bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Aussagen feindlicher Zivilpersonen ist äußerste Vorsicht geboten.

III.

Verantwortung der Truppenbefehlshaber.

Die Truppenbefehlshaber sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit persönlich dafür verantwortlich,

1. dass sämtliche Offiziere der ihnen unterstellten Einheiten über die Grundsätze zu I rechtzeitig in der eindringlichsten Form belehrt werden,
2. dass ihre Rechtsberater von diesen Weisungen und von den mündlichen Mitteilungen, in denen den Oberbefehlshabern die politischen Absichten der Führung erläutert worden sind, rechtzeitig Kenntnis erhalten,
3. dass nur solche Urteile bestätigt werden, die den politischen Absichten der Führung entsprechen.

IV.

Geheimschutz

Mit der Enttarnung genießt dieser Erlass nur noch Geheimschutz als Geheime Kommandosache.

Im Auftrage

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gen. K e i t e l.

F. d. R.

F. d. R.
Major d.G.



www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Uebersicht: Überlaufen des Ogefr. Richard Wedenig, 2./II.Gren.Regt.985.

Bericht der Inf.-Div.
Eing. am: 8 NOV 1944
Anlagen: 699/44

An das
Gericht der 275. Inf.Div.
a.d.D.

1) Sachverhalt:

Der Ogefr. Richard Wedenig ist in der Nacht vom 15. zum 16.10.1944 aus der HKL westlich des Weissen Wehbaches zum Feind übergelaufen.

Der Ogefr. Wedenig gehörte bis zum 10.10.1944 zum Nachkommando der Truppe und war in Olmütz zurückgeblieben. Schon nach 5 Tagen ist er in der Nacht verschwunden, ohne dass irgendwelche Gefehchtsstätigkeit oder Aufträge wie Späh- und Erkundungstrupps eine Veranlassung zum Verlassen der Stellung gewesen wäre. Bei sorgfältigster Prüfung und eingehender Vernehmung der Kameraden ist ein Ausheben durch die Amerikaner nicht gegeben.

Diese Meldung gilt als Tatbericht. Die Meldung konnte nicht eher erstattet werden, da erst die angestellten Ermittlungen ein Überlaufen des W. ergaben.

2) Sonstige Angaben:

- a) Welche Anhaltspunkte f. Fluchtrichtung und Fluchtziel sind gegeben? keine
- b) Ist Flucht ins Ausland erwiesen oder zu vermuten? Überläufer
- d) welche Anhaltspunkte für den Grund des Überlaufens sind vorhanden? keine
- d) Besteht Spionageverdacht? nein
- e) Welche Anhaltspunkte für den Spionageverdacht sind gegeben? keine

3) Personalien:

- a) Name und Vorname: W e d e n i g , Richard
- b) Dienstgrad: Obergefreiter
- c) Truppenteil und Standort: Dienststelle 16 413 C (2./II.Gren.Regt.985)
- d) Stammrollennummer: 44/168
- e) Ersatztruppenteil: Gren.Ers.Batl.385, Böhm.-Leipa
- f) Geburtsort und -datum: Prag, 11.10.1922
- g) Diensteintritt: 10.10.1939
- h) Letzter Wohnort vor Eintritt in die Wehrmacht: Wien II, Nordbahnstr.22
- i) Urlaubsanschrift, Anschrift des Lazarets oder Dienstreiseortes: entfällt
- k) Staatsangehörigkeit u. Wohnsitz vor dem 1.9.1939: Reichsdeutscher
Wien II, Nordbahnstr.22
- l) Vater: Paul W. Mutter: Wilhelmine geb. Janoscheck

12616

NT



ta
w
n
y
w
military subjects is highly dangerous to the country, whereas secrecy leads to success.

BE ON YOUR GUARD and report any suspicious individual."

voy. Wedenig Richard

GARRISON ADJUTANT, CHOCOMAUNESS

W. E. Gordon O. P. T. R. A.

Army Book 64 (Part I).

Soldier's Service Book.

(Soldier's Pay Book, Army Book 64 (Part II), will be issued for active service.)

Entries in this book (other than those connected with the making of a Soldier's Will and insertion of the names of relatives) are to be made under the superintendence of an Officer.

Instructions to Soldier.

1. You are held **personally responsible** for the safe custody of this book.
2. You will **always carry this book** on your person.
3. You must produce the book whenever called upon to do so by a competent military authority, viz., Officer, War-rant Officer, N.C.O. or Military Policeman.
4. You must not alter or make any entry in this book (except as regards your next-of-kin on pages 10 and 11 or your Will on pages 15 to 20).
5. Should you lose the book, you will report the matter to your immediate military superior.
6. On your transfer to the Army Reserve this book will be handed into your Orderly Room for transmission, through the O. i/c Records, to place of rejoining on mobilization.
7. You will be permitted to retain this book after discharge, but should you lose the book after discharge it cannot be replaced.
8. If you are discharged from the Army Reserve, this book will be forwarded to you by the O. i/c Records.





DIE GEMEINDE SILBERTAL DEN OPFERN ALLER KRIEGE
1914 – 1918 1939 – 1945

AMANN JOH. JOS.
AMANN JOSEF
ASSMANN ELIAS
BARGEHR FR. JOS.
BARGEHR LUDWIG
BITSCHNAU ANTON
BRUGGER LUDWIG
BRUGGER MARTIN
BRUGGER NIKOL.
DONZ HIERON
FITSCH LUDWIG
LORETZ ADOLF
LORETZ CHRISTIAN
LORETZ GEBHARD
LORETZ JOHANN

LORETZ JOH. CHRIST.
LORETZ LEO
MARENT VIKTOR
SCHEIBENSTOCK M.
SCHEIBENSTOCK R.
SCHWARZHANS JOH.
THONY THEOPIST
VALLASTER CHRIST
VONDERLEU LUDWIG
VONDERLEU PETER
VONIER ALOIS
VONIER ANTON
WALSER LEO
WALSER LIBERAT
WERLE ALBERT

GEFALLENE

ASSMANN JOSEF
BARGEHR JGNAZ
BRUGGER FRANZ
DONZ ERICH
ERHARD GEBHARD
ERHARD JOSEF
ERHARD LUDWIG
ERHARD PETER
GANAHL BASIL
MANGENG ALFONS
MANGENG JOSEF
MARTIN ALFRED
SALER LORENZ

SALER PIRMIN
VALLASTER JOS.

VERMISSTE

ERHARD FRANZ
ERHARD GOTTFRIED
FITSCH HEINRICH
GANAHL ALBERT
GANAHL ANTON
LORETZ ROBERT
LORETZ SALOMON
MARENT PETER

Reichenau, 15.5.97

Richard Wadani
Hammerwiese 463 / 2/6
2651 Reichenau/Rax

Titl.

N E W S "

1021 Wien
Postfach 15

Betrifft: Leserbrief. - Rehabilitierung d. Deserteure .

Vor einigen Tagen wurde bekannt, daß in Deutschland die Deserteure rehabilitiert und zusätzlich, wenn auch minimal, entschädigt werden. Somit wurde endlich ein jahrzehntelanges Unrecht bereinigt. Und wie sieht es damit in Österreich aus? Nachdem unsere Politiker meistens die in Deutschland getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen berücksichtigen und dann erst reagieren, stellt sich die Frage, wann auch die seit über 50 Jahren fällige Rehabilitierung und die entsprechende Anerkennung von uns Deserteuren ausgesprochen wird.. Das war und ist immer noch eine Frage des Anstandes und der politischen Moral, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der unbewältigten Vergangenheit, ob die Republik Österreich weiterhin jene Menschen, die nicht bereit waren für Hitlerdeutschland und somit gegen die Befreiung Österreichs zu kämpfen, tozschweigen will. Wobei doch zu bedenken ist, daß wir als Österreicher aus einer fremden Armee, aus der Armee des Okkupanten desertierten. Das müßte doch hoch anzurechnen sein und es als Pflichterfüllung gegenüber Österreich anerkannt werden. Es gab nur eine Pflichterfüllung. Mit allen Mitteln und Handlungen an der Niederlage Hitlerdeutschlands mitzuwirken. Denn Österreich konnte nur wieder frei und unabhängig werden, wenn Hitlerdeutschland den Krieg verliert. Deserteure, die aus politischer und moralischer Überzeugung handelten, verfügten über ein hohes Verantwortungsgefühl gegenüber ihrer Heimat. Es verlangte aber viel Mut, denn ein mißglückter Versuch wartgleichbedeutend mit dem Todesurteil. Das Thema, warum das offizielle Österreich bisher noch keine positive Entscheidung für die Deserteure getroffen hat, ist zu umfangreich und würde den Rahmen dieser Leserzuschrift sprengen.



Späte Gerechtigkeit

Das Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ fordert von der Republik Österreich einen Akt der späten Gerechtigkeit. Es ist untragbar: Während ehemalige Nationalsozialisten rasch in die Zweite Republik integriert wurden, hat Österreich gerade jenen eine Rehabilitierung versagt, die nicht bereit waren, für das Terrorregime des Nationalsozialismus zu kämpfen. Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und andere Opfer der NS-Militärjustiz haben sich dem Herrschaftsanspruch des Nazi-Regimes widersetzt. Sie haben somit einen aktiven Beitrag für ein freies, unabhängiges Österreich geleistet. Wir verlangen daher folgende Maßnahmen:

- 1) Die **Urteile der Wehrmichtsjustiz** und von vergleichbaren Sondergerichten wegen Fahnenflucht, Wehrdienstverweigerung, Hochverrat etc. müssen durch eine Entscheidung des Nationalrates aufgehoben werden. Das bedeutet eine juristische Rehabilitierung der Opfer. Sie werden damit als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt. Die NS-Militärjustiz muss als Unrechtsjustiz verurteilt werden.
- 2) Die **Haftzeiten in Konzentrationslagern oder Gefängnissen** müssen in der gesetzlichen Pensionsversicherung zumindest als Ersatzzeiten anerkannt werden. Derzeit sieht das entsprechende Gesetz vor, dass Haftzeiten nach einer Verurteilung wegen Desertion nicht angerechnet werden können.
- 3) Die Betroffenen und ihre Hinterbliebenen müssen in das **Versorgungsrecht** und das **Entschädigungsrecht** aufgenommen werden. Die Opfer der NS-Militärjustiz sollen dadurch als NS-Opfer mit Rechtsanspruch auf Versorgung und Entschädigung anerkannt werden. Aufgrund des hohen Alters der Betroffenen ist dies möglichst unbürokratisch durch zu führen.
- 4) Die Republik soll die **geschichtliche** und **politische Aufarbeitung** der **NS-Militärjustiz** ideell und finanziell fördern. Dabei ist auch der Umgang Österreichs mit den Opfern der NS-Militärjustiz einzubeziehen. Einen ersten positiven Schritt hat diesbezüglich das Bildungsministerium durch die Finanzierung des Projektes „Österreichische Opfer der nationalsozialistischen Militärgerichtsbarkeit“ im Jahr 2001 gesetzt.

5) Denkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz





GEBIRGSJÄGER
AUS
MITTENWALD
DEN ERMORDETEN
MASSENMÖRDER
HIER!
MENSCHEN

Peter Mayr

Der Erste, der nicht der Letzte sein will



Richard Wadani, geehrt für die Verdienste um die Befreiung Österreichs. Foto: Corn

Wadani wird rasch erfahren, wie das Nachkriegsösterreich über Deserteure der Wehrmacht denkt. Als er im Arbeitsamt vorspricht, wird er sofort angepöbelt. Es sollte lange dauern bis Wadani öffentlich über sein Erlebniße spricht. Noch 2001, als die Debatte über die Rehabilitierung der Deserteure voll einsetzt, tritt er anonymisiert auf, lässt sich nur seitlich fotografieren: „Wir hatten permanent Anrufe und Beschimpfungen.“

„Wir“ sind Richard Wadani und seine Ehefrau Sieglinde, mit der er abwechselnd in Wien und in ihrer Wohnung in Niederösterreich lebt. „Dort sind wir ständig im Wald“, sagt er. Einmal in der Woche wird Volleyball gespielt. Über 60 Jahre ist er diesem Sport treu. Der frühere Sportlehrer war Bundestrainer und Bundeskapitän im Österreichischen Volleyballverband.

Zeit für politische Arbeit bleibt Wadani immer: sei es als Funktionär der KPÖ, aus der er nach der Zerschlagung des Prager Frühlings austritt, oder seit 2002 als Sprecher des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“. Erreicht hat Wadani – mit anderen – einiges, obwohl er wohl eher von Teilerfolgen sprechen würde: Das Ehrengrab des NS-Fliegers Walter Nowotny ist keines mehr. Wadani war für eine Umbettung. Seit 2005 gibt es das Anerkennungsgesetz, die Deserteure wurden rehabilitiert. Direkt erwähnt werden sie im Gesetz jedoch nicht.

Und es mag nur ein Versehen sein: Bei der Ehrung am Freitag fehlte diese Nennung ebenso. Wadani sagt, er hätte erwartet, die Auszeichnung als Deserteur zu bekommen. Rehabilitierung funktioniert eben vor allem dann, wenn sie öffentlich geschieht.

Rehabilitierung funktioniert vor allem dann, wenn sie öffentlich geschieht. So gesehen war dieser Freitag einer der wichtigsten Tage im Leben des Richard Wadani. Im Wiener Rathaus wurde ihm als erstem Wehrmachtsdeserteur das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen. Er sei der erste, wolle aber nicht der letzte geehrte Wehrmachtsdeserteur sein, gab er sich hoffnungsvoll.

Wadani wird 1922 als zweiter Sohn österreichischer Eltern in Prag geboren. Seine politische Überzeugung hat er vom Elternhaus mitbekommen. Beide waren sozusagen „g’standene“ Sozialdemokraten, der frühe Kontakt Wadani zu den Roten Falken daher nur logisch. 1938 muss die Familie zurück nach Wien gehen. Er habe dort einen Schutzbündler kennen gelernt. „Pass auf, Bua, dich ziehen sie bald ein“, habe der ihn gewarnt und ihm geraten, sich zur Luftwaffe zu melden.

Er wird zum Kraftfahrer ausgebildet, 1942 versucht Wadani das erste Mal zu desertieren, was misslingt. Zwei Jahre später, nun an der Westfront, gelingt die Flucht. Das Kriegsende erlebt er als Soldat der tschechischen Armee in Großbritannien.



serteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Milli